

## Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

| Seite | Feststellung (F) /<br>Empfehlung (E) | Stellungnahme der Verwaltung |
|-------|--------------------------------------|------------------------------|
|-------|--------------------------------------|------------------------------|

### 1. Haushaltssteuerung

#### **1.4.1 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung**

|    |  |  |
|----|--|--|
| 60 | <p><b>F:</b> Die Stadt Sendenhorst ist gefordert, Konsolidierungsmöglichkeiten zu entwickeln, um den Haushalt nachhaltig zu entlasten. Die positiven Jahresergebnisse sind vor allem auf die konjunkturanfälligen und entsprechend risikobehafteten Erträge aus der Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer zurückzuführen.</p>  | <p>Der Verwaltung ist das Haushaltsrisiko bewusst.<br/>Dieses gesamtwirtschaftliche Risiko ist durch Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshandeln der Stadt Sendenhorst nicht wesentlich beeinflussbar. Die Verwaltung ist während der Haushaltsplanerstellung immer auf einen sachgerechten und sparsamen Einsatz der notwendigen Mittel bedacht.</p>   |
| 62 | <p><b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollte angesichts der negativen Planergebnisse, unterdurchschnittlichen Eigenkapitalausstattung und hohen Verbindlichkeiten weiter einen konsequenten Konsolidierungskurs verfolgen und eine dauernde Aufgabenkritik betreiben. Hiermit kann die gemeindliche Handlungsfähigkeit gestärkt und der Haushalt unabhängig von konjunkturell beeinflussten Ertragspositionen werden.</p> | <p>Die Verwaltung wird weiterhin eine dauerhafte Aufgabenkritik betreiben.<br/><br/>Aktuell ist die städtische Bilanz weder von einem unterdurchschnittlichen Eigenkapital noch von hohen Verbindlichkeiten geprägt. Siehe den letzte geprüften Jahresabschluss 2022 sowie die Ergebnisse der Vorjahre. Die Prognose 2023 ist ebenfalls positiv. Der letzte Jahresfehlbetrag war 2016. Die Empfehlung der GPA nimmt Vorjahre in den Blick und bezieht die Töchter ein. Hintergrund für die Aussage der GPA war die Bilanz der GGS, welche durch die Systematik hohe Anzahlungen und somit Verbindlichkeiten gegenüber den Bauherren auswies.</p> |

#### **1.4.1.1 Auswirkungen der Realsteuern**

|    |   |   |
|----|---|---|
| 63 | <p><b>E:</b> Aufgrund der absehbaren gravierenden wirtschaftlichen Verschlechterungen und den geplanten hohen Defiziten sollten Hebesatzerhöhungen in Sendenhorst kein Tabuthema sein</p> | <p>Die Ansätze der Hebesätze werden jedes Jahr zur Haushaltsplanung bewertet und durch die Verwaltung/Politik beschlossen. Sie sind kein Tabuthema.</p> |
|----|---|---|

#### **1.4.3. Ermächtigungsübertragungen**

|    |   |   |
|----|---|---|
| 65 | <p><b>F:</b> Die Stadt Sendenhorst überträgt sowohl konsumtive wie investive Ermächtigungen ins Folgejahr. Im Bereich der investiven Auszahlungen ist die Übertragung von Ermächtigungen die Regel. Jedoch nimmt die Stadt im</p> | <p>Die notwendige Transparenz soll bzw. erfolgt durch Finanzzwischenberichte für den Bereich der Ermächtigungsübertragungen.<br/>Es wird versucht die Ermächtigungen auf ein notwendiges Minimum zu übertragen.</p> |
|----|---|---|

|    |   |   |
|----|---|---|
|    | Durchschnitt weniger als die Hälfte des fortgeschriebenen Ansatzes in Anspruch. Die Transparenz, die der Haushaltsplan bezüglich der Umsetzung sowie der voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen für investive Maßnahmen bietet, ist daher eingeschränkt.  |   |
| 68 | <b>E:</b> Das Ziel der Stadt Sendenhorst sollte es sein, nur Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist. Um die Aussagekraft der Investitions- und Haushaltsplanung weiter zu verbessern, sollte der Grad der Inanspruchnahme jedoch noch gesteigert werden. | Dieser Empfehlung kann die Verwaltung uneingeschränkt folgen und strebt weiterhin eine Verbesserung an. |

#### 1.4.4.1 Fördermittelakquise

|    |  |  |
|----|--|--|
| 69 | <b>F:</b> Die Stadt Sendenhorst hat ihr Fördermittelmanagement dezentral im Bauamt organisiert. Sie nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und hat einen guten Überblick über die zahlreichen Förderprogramme. Strategische Zielvorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise gibt es noch nicht. | Die Stadt Sendenhorst hat keine zentrale Stelle, die sich um das Thema Förderungen kümmert. Die Recherche, die Beantragung, die Bewirtschaftung und die Führung der Verwendungsnachweise erfolgt dementsprechend dezentral in den Dienstbereichen bzw. über die Sachgebiete. Die Verwaltung hält diese Vorgehensweise aktuell für zielführend.<br><br>Ein zusätzliches Regelwerk soll aktuell nicht erstellt werden. |
| 69 | <b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollte strategische Vorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise schriftlich formulieren. Dadurch ist ein geregelter, standardisierter Ablauf möglich.   | Innerhalb der Verwaltung wird der Bedarf zusätzliche Vorgaben und Regelungen zu erstellen nicht gesehen.   |

#### 1.4.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

|    |   |  |
|----|---|--|
| 70 | <b>F:</b> Ein einheitliches Fördermittelcontrolling und Berichtswesen gibt es bei der Stadt Sendenhorst noch nicht. Ein strukturiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden. Insofern bietet die Fördermittelbewirtschaftung noch Optimierungsmöglichkeiten. | Eine zentrale Bewirtschaftung aller Fördermittel lässt sich vor dem Hintergrund der personellen Situation nicht darstellen. In der Verwaltung ist der einzelne Sachbearbeiter für die Bewirtschaftung der Fördermittel verantwortlich. Im DB 6 unterstützt zusätzlich das SG 60.1 (Stadtplanung und Bauordnung) koordinierend und unterstützend. Dieses SG weist auf Fördertöpfe hin, unterstützt bei der Antragsstellung, dem Mittelabruf und dem Verwendungsnachweis |
|----|---|--|

|    |  |  |
|----|--|--|
|    |  | und achtet mit darauf, dass die Fristen eingehalten werden.                  |
| 70 | <b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte und Fördermittelanträge einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen, einen personenunabhängigen Wissensstand, ein einheitliches städtisches Vorgehen und einen besseren Überblick der Eigenanteile zu den Förderprojekten gewährleisten. | Eine Vereinheitlichung der Dokumentation wird bereits sukzessive angestrebt. |
| 71 | <b>F:</b> Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und Rat sollten regelmäßig über den Stand wichtiger Förderprojekte informiert werden. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren. Hilfreich wäre ein einheitliches Fördermittelcontrolling.  | Die Gremien werden regelmäßig über die Fortschritte der Projekte informiert. |

#### 1.4.5.1 Kreditmanagement

|    |   |  |
|----|---|--|
| 71 | <b>F:</b> Die Stadt Sendenhorst beschreibt ihr Kreditmanagement als sicherheitsorientiert. Einen schriftlichen Handlungsrahmen in Form einer Dienstanweisung oder Richtlinie hat Sendenhorst nicht.   | Die Stadt Sendenhorst hält sich im Bereich des Kreditmanagements an den strengen gesetzlichen Vorgaben und hält diese für ausreichend.   |
| 72 | <b>E:</b> Wir empfehlen der Stadt Sendenhorst, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Stadt kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Kreditmanagement zusammenfassen. | Der Handlungsrahmen ist schriftlich in der Gemeindeordnung vorgegeben. Daneben wird die Höhe der möglichen Kreditaufnahme in der jährlichen Haushaltsplanung fixiert. Vor einer Kreditaufnahme müssen die tatsächlichen Voraussetzungen geprüft werden, hierzu gibt es ein verbindliches Berechnungsmuster in der Kommunalen Haushaltsverordnung. Nach Prüfung der Formalien werden mehrere Angebote bei verschiedenen Kreditinstituten eingeholt mit immer den gleichlautenden, abzufragenden Konditionen. Das beste Angebot wird gewählt. In diesem Prozess sind immer vier Augen bzw. Ohren involviert.<br>Der Kreditvertrag kann in Sendenhorst ausschließlich von der Kämmerin oder der Bürgermeisterin unterzeichnet werden. |

### 1.4.5.2 Anlagemanagement

|    |   |  |
|----|---|--|
| 74 | <b>F:</b> Die Stadt Sendenhorst verfolgt, außer der Sicherheit ihrer Finanzmittel, das Ziel Zinsgewinne zu generieren. Einen Handlungsrahmen für Ihr Anlagemanagement hat Sendenhorst nicht schriftlich formuliert.   | Die Stadt Sendenhorst hält sich im Bereich des Anlagenmanagements an den strengen gesetzlichen Vorgaben und hält dieses für ausreichend.   |
| 75 | <b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte die Mindestinhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen. | <p>Der Handlungsrahmen ist in der Gemeindeordnung vorgeschrieben und wird als auskömmlich betrachtet.</p> <p>Sowohl beim Kredit- als auch beim Anlagemanagement ist die Größe der Stadt Sendenhorst als Verwaltung zu berücksichtigen. Die in dieser Hinsicht durchzuführenden Aktionen sind überschaubar und werden zudem gesetzlich bestimmt. Die Erstellung weiterer Dienstanweisungen wird nicht als notwendig erachtet.</p> |

## 2. Gremienarbeit

### 2.3.5 Digitalisierung der Gremienarbeit

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 99  | <b>F:</b> Die Stadt Sendenhorst arbeitet im Bereich der Gremienarbeit überwiegend digital. Sie stellt nur den sachkundigen Bürgern die Sitzungsmappen als Papierformat zur Verfügung. | Die Einführung einer neuen Ratsinformationssoftware Anfang 2024 wird auch zur Digitalisierung der Sachkundigen Bürger führen. |
| 100 | <b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollte zukünftig die formalen Voraussetzungen schaffen, dass auch die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger digital arbeiten können.                    | s.o. Erledigt.  |

## 3. Vergabewesen

### 3.3.1 Organisatorische Regelungen

|     |   |  |
|-----|---|--|
| 104 | <b>F:</b> Die Stadt Sendenhorst hat keine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Im Bedarfsfall kann auf die zentrale Vergabestelle der Stadt Beckum im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zurückgegriffen werden. Über eine aktuelle Dienstanweisung Vergabe verfügt die Stadt nicht. | Die gesetzlichen Grundlagen werden eingehalten. Um diese auch in Zukunft gewährleisten zu können, sollen die zuständigen Mitarbeiter regelmäßig diesbezüglich geschult werden. |
|-----|---|--|

|     |   |  |
|-----|---|--|
|     |   |  |
| 106 | <b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollte eine verbindliche Beteiligung der zentralen Vergabestelle Beckum am Vergabeprozess festlegen. Dadurch kann sie eine Funktionstrennung zwischen Auftragsvergabe und Auftragsausführung sicherstellen und somit einen Beitrag zu rechtssicheren Vergabeentscheidungen sowie zur Korruptionsprävention leisten. | Die Vergabestelle der Stadt Beckum teilt mit, dass die erweiterte Betreuung der Stadt Sendenhorst nicht ohne weiteres übernommen werden kann. Wenn die zentrale Vergabestelle für die Stadt Sendenhorst über die Stadt Beckum laufen soll, müssen auch da organisatorische Umstrukturierungen vorgenommen und zusätzliche Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Sendenhorst ist mit der Stadt Beckum und einigen Nachbarkommunen diesbezüglich bereits im Austausch erste Gespräche haben stattgefunden. Ziel soll es sein, die bisherige gute Zusammenarbeit zu verstetigen. |
| 107 | <b>E:</b> Zur Vermeidung von Handlungsunsicherheiten sollte die Stadt Sendenhorst möglichst zeitnah eine Vergabebestimmungsrichtlinie erlassen und darin auch die Zuständigkeiten sowie die Zusammenarbeit mit der Stadt Beckum verbindlich regeln.   | Die Verwaltung kann der Empfehlung, dass es eine zentrale Vergabestelle und eine vor allem klarstellende hausinterne Vergaberichtlinie geben soll, folgen und wird diesen Sachverhalt bearbeiten.  |
| 108 | <b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollte den Einsatz einer Vergabesoftware zum schnelleren Austausch von Unterlagen, zur Dokumentation und zur rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren prüfen.   | Das würde in Zusammenarbeit mit einer zentralen Vergabestelle erfolgen.  |

### 3.3.2 Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 108 | <b>F:</b> Die Stadt Sendenhorst lässt ihren Jahresabschluss durch den Rechnungsprüfungsausschuss prüfen. Darüber hinaus nutzt die Stadt die Alternativmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 u. 4 GO NRW zur Sicherstellung einer örtlichen Rechnungsprüfung nicht. Eine Prüfung der getätigten Vergaben erfolgt nicht. | Die Verwaltung lässt nach § 102 Abs. 2 GO NRW den Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss prüfen und bedient sich dabei eines Dritten, eines Wirtschaftsprüfers als Alternativmöglichkeit, als Prüfer. Im Rahmen dieser Prüfung werden immer wieder verschiedene Vorgänge besonders geprüft. Dies können auch Vergaben sein.<br><br>Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sendenhorst behält sich die Prüfung der Vergaben anlassbezogen vor. |
| 109 | <b>E:</b> Zur rechtssicheren Abwicklung der von ihr durchgeführten Vergabemaßnahmen, zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes sowie zur bestmöglichen Korruptionsprävention sollte die Stadt Sendenhorst die Voraussetzungen für eine verbindliche und regelmäßige                                    | Dieser Hinweis wird die interkommunalen Gespräche mit Blick auf die Zusammenarbeit mit der Stadt Beckum aufgenommen.<br><br>Die rechtliche Grundlage hierfür wäre aus der Verpflichtung abgeleitet, dass die Verwaltung haushaltsrechtlich verpflichtet ist, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und  |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  | Vergabeprüfung schaffen. Dafür bietet sich die Inanspruchnahme einer örtlichen Rechnungsprüfung eines Kreises oder einer anderen Kommune über eine interkommunale Zusammenarbeit an. | Sparsamkeit zu beachten (§ 75 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). |
|--|--|--|

### 3.4 Allgemeine Korruptionsprävention

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 110 | <b>F:</b> Die Stadt Sendenhorst hat nur wenige Regelungen zur Korruptionsprävention in einer Dienstanweisung zur Korruption aus dem Jahr 2007 getroffen. Diese umfasst nicht alle erforderlichen Regelungen. Eine Schwachstellenanalyse zur Identifikation der korruptionsgefährdeten Bereiche wurde bislang nicht durchgeführt.  | Die Notwendigkeit wird ebenfalls gesehen und anerkannt.   |
| 110 | <b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollte konkrete Regelungen zur Korruptionsprävention in einer separaten Dienstanweisung treffen. Diese könnte die Übersichtlichkeit der präventiven Schutzmaßnahmen zur Korruptionsabwehr und die Regelungsdichte verbessern.   | Dieser Sachverhalt wird verwaltungsintern aufgegriffen, analysiert, geprüft sowie notwendige Regelungen erstellt bzw. aktualisiert. |
| 112 | <b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollte die angedachte Schwachstellenanalyse zeitnah durchführen und dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Sie sollte die gewonnenen Erkenntnisse in ihre internen Regelungen zur Korruptionsprävention aufnehmen. Auf dieser Grundlage kann sie ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen. | Dieser Sachverhalt wird verwaltungsintern aufgegriffen, analysiert, geprüft sowie notwendige Regelungen erstellt bzw. aktualisiert. |
| 112 | <b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollte die Benennung einer bzw. eines Korruptionsschutzbeauftragten prüfen, die bzw. der sich der Einhaltung der Vorgaben des KorruptionsbG verantwortlich annimmt.   | Diese Empfehlung wird geprüft.  |
| 114 | <b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten der landesgesetzlichen Regelungen umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang  | In Bearbeitung. Verschiedene Vorgehensweisen werden zurzeit geprüft.  |

|  |   |  |
|--|---|--|
|  | mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen . |  |
|--|---|--|

### 3.5 Sponsoring

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 114 | <b>F:</b> Die Stadt Sendenhorst hat bisher noch keine Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen getroffen.   | Dieser Sachverhalt muss intern grundsätzlich geprüft werden.  |
| 115 | <b>E:</b> Zur Sicherstellung von Transparenz und zur Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten sollte die Stadt Sendenhorst verbindliche Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen festlegen. | Dieser Sachverhalt wird verwaltungsintern aufgegriffen, analysiert, geprüft sowie notwendige Regelungen erstellt bzw. aktualisiert. |

### 3.6.1 Abweichungen vom Auftragswert

|     |   |  |
|-----|---|--|
| 115 | <b>F:</b> Im Vergleichsjahr 2021 gehört die Stadt Sendenhorst zu den Vergleichskommunen mit hohen Abweichungen vom Auftragswert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Abweichungsquote um rund fünf Prozentpunkte erhöht. Im Zuge der Ausführung ist es bei einer Vielzahl von Baumaßnahmen zu Auftrags Erweiterungen gekommen. | Der Grund für eine spezielle erhöhte Abweichung vom Auftragswert in 2021 war die ergänzende Beauftragung eines Unternehmens für die Adolphhöhe. Der Sachverhalt ist nachvollziehbar geklärt.<br><br>Darüber hinaus wird verwaltungsintern geprüft, inwieweit das Nachtragsmanagement z.B. durch die Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle der Stadt Beckum abgedeckt werden kann. |
| 118 | <b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollte die Abweichungen von Auftragswerten in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen sollten bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.   | Für Abweichungen gibt es zahlreiche, unterschiedliche Gründe. Wichtig ist aus Sicht der Stadt Sendenhorst deshalb eine transparente Kostenverfolgung.  |

### 3.6.2 Organisation des Nachtragswesens

|     |  |  |
|-----|--|--|
| 118 | <b>F:</b> Die Stadt Sendenhorst bearbeitet erforderliche Nachträge dezentral in den jeweiligen Dienstbereichen. Eine systematische Auswertung und Dokumentation der Nachträge an zentraler Stelle erfolgt nicht. | Die gesetzlichen Grundlagen werden trotz der fehlenden systematischen Auswertung und Dokumentation an zentraler Stelle eingehalten.  |
| 119 | <b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollte zukünftig Auftragsänderungen bzw. Nachträge - ab zu bestimmenden Wertgrenzen - durch die zentrale Vergabestelle Beckum begleiten lassen.                                  | Der Empfehlung wird gefolgt  |
| 119 | <b>E:</b> Mit der möglichst zentralen Abwicklung von Auftragsänderungen und Nachträgen könnte die Stadt Sendenhorst ein systematisches Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die     | Nachtragsmanagement machen in der Regel die beauftragten Unternehmen, um höhere Erträge zu erzielen. Nachtragsforderungen werden intensiv geprüft und nur angenommen, wenn sie begründet sind. |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  | Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen. |  |
|--|--|--|

## 4. IT an Schulen

### 4.3.1 IT-Steuerung

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 125 | <b>F:</b> Die Stadt Sendenhorst verfügt über eine gute strategische Grundlage und effiziente Prozesse zur Steuerung der Schul-IT. Gleichwohl besteht ein Optimierungsansatz bei der Ergänzung von schulspezifischen IT-Sicherheitsaspekten im IT-Sicherheitsmanagement der Stadt. | Bei Erstellung des IT-Sicherheitsmanagements wurde der Fokus rein auf die Stadtverwaltung gesetzt. Mit der Überarbeitung / Aktualisierung des Konzeptes werden auch die Schulen berücksichtigt und mit aufgenommen.   |
| 127 | <b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollten auch Sicherheitsaspekte für die Schulen in die IT-Sicherheitsrichtlinien und das IT-Sicherungskonzept der Stadt mit aufnehmen.  | Bei Erstellung der IT-Sicherheitsrichtlinie wurde der Fokus rein auf die Stadtverwaltung gesetzt. Mit der Überarbeitung / Aktualisierung des Konzeptes werden auch die Schulen berücksichtigt und mit aufgenommen.  |
| 128 | <b>E:</b> Die weiteren Planungen zur Digitalisierung der Schulen in der Stadt Sendenhorst sollten durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe begleitet werden, die alle dafür notwendigen Akteure mit einbindet.  | Die Planung der Digitalisierung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Schulamt (Dienstbereich 4) sowie im engen Austausch mit den Schulen (Schulleitung / Digitalisierungsbeauftragte an den Schulen). Es findet ein regelmäßiger Austausch unter den Beteiligten statt. Je nach Bedarf werden zusätzliche gemeinsame Treffen der Arbeitsgruppe durchgeführt. Diese Vorgehensweise ist positiv erprobt. |

### 4.3.3 IT-Sicherheit

|     |   |  |
|-----|---|--|
| 134 | <b>F:</b> Die Schul-IT in der Stadt Sendenhorst zeigt Defizite bei den konzeptionellen und technischen Sicherheitsaspekten auf. | Die Schult-IT an den Standorten Sendenhorst und Albersloh wird aktuell und auch in der nächsten Zeit kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Optimale Ergebnisse sind aktuell schwer zu erreichen, da dies teilweise aus baulichen Gründen nicht umsetzbar ist (z.B. entsprechender Serverraum). Dieser Punkt wird mit dem aktuellen Neubau an der KVG-Schule aber auch zukünftig an der Ludgerusschule berücksichtigt und entsprechend geplant. Darüber hinaus wird sowohl der Umgang mit bestehenden Endgeräten an den Schulen überdacht, sichere Lösungen für den Zugriff von extern entwickelt und auch bestehende Lösungen (Firewall, Proxyserver) überdacht und ggf. durch Alternativen ersetzt. Auf diese Weise |
|-----|---|--|

|     |   |   |
|-----|---|---|
|     |   | soll an den Schulen ein effektives Arbeiten ermöglicht und gleichzeitig die Sicherheitsanforderungen an das Netzwerk eingehalten und auf ein noch höheres Niveau angehoben werden.  |
| 135 | <b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollte IT-Sicherheitskonzepte für die Schulen erstellen. Die daraus abzuleitenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sollte sie mit Priorität konsequent umsetzen. | Es liegen Anforderungslisten und umzusetzende Projekte an den Schulen vor, welche kontinuierlich abgearbeitet werden. Dies ist bisher als Arbeitspapier zu sehen und nicht als IT-Sicherheitskonzept. Die Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes wird angestrebt, kann aber aktuell aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden. Die anstehenden Projekte und Änderungen an der Schul-IT werden immer unter Berücksichtigung von sicherheitsrelevanten Aspekten betrachtet. Die Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten wird für die Zukunft noch stärker berücksichtigt. |

## 5. Ordnungsbehördliche Bestattungen

### 5.4.2 Ermittlung von Bestattungspflichtigen

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 141 | <b>F:</b> Die Stadt Sendenhorst hat den Vorgang der Ermittlung von Bestattungspflichtigen geregelt. Dieses Vorgehen hat sie bisher nicht in einer Checkliste oder ähnliches aufgenommen. | Umsetzung ist erfolgt.  |
| 142 | <b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollte eine Art Checkliste erstellen um die Vorgehensweise zu standardisieren.   | Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt.<br><br><b>Checklisten wurden erstellt und liegen bereit auch für den Bereitschaftsdienst.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Checkliste : Verfahren nach Kenntnis über einen Bestattungsfall</li> <li>• Checkliste 1: Auffinden einer Leiche durch Dritte</li> <li>• Checkliste 2: Auffinden einer Leiche durch Angehörigen mit Anhang wie finde ich einen Angehörigen</li> <li>• Checkliste 3: Angehörige übernehmen die Bestattung nicht, wer ist bestattungspflichtig?</li> <li>• Checkliste 4: Durchführen der Bestattung durch das Ordnungsamt</li> <li>• Checkliste 5: Entscheiden über Kostenerstattung</li> </ul> |

### 5.4.5 Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten

|     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
| 144 | <b>F:</b> Die Stadt Sendenhorst macht ihren Kostenerstattungsanspruch gegenüber der bestattungspflichtigen Angehörigen | Wird zukünftig beachtet. |
|-----|--|--------------------------|

|     |  |  |
|-----|--|--|
|     | geltend. Die Stadt erhebt keine zusätzliche Verwaltungsgebühr um den Kostenaufwand zu decken.                          |  |
| 144 | <b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollte eine angemessene Verwaltungsgebühr zusätzlich zu den Bestattungskosten erheben. | Die Verwaltungsgebühren werden ab sofort erhoben. Richtwerte liegen vor. |

### 5.5 Verfahrensstandards

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 144 | <b>F:</b> Die Stadt Sendenhorst hat bisher keine verbindlichen Standards für das Vorgehen von ordnungsbehördlichen Bestattungen schriftlich festgehalten.                        | Verbindliche Standards wurde geschaffen.  |
| 145 | <b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollte verbindliche Standards schriftlich festhalten um ein nachhaltiges Wissensmanagement und identische Bearbeitung der Fälle sicherzustellen. | Die verbindlichen Standards wurden schriftlich festgehalten. Dadurch wird eine identische Bearbeitung der Fälle sichergestellt. |

### 5.6.2 Aufwendungen

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 147 | <b>F:</b> Die Stadt Sendenhorst lässt die Aufwendungen der Bestattung, wenn möglich aus dem Bankguthaben der verstorbenen Person begleichen. Diese Aufwendungen bucht die Stadt nicht über den kommunalen Haushalt. Dabei beachtet Sie nicht ordnungsgemäß die Vorschriften der Rechnungslegung. | Siehe Bericht und die finanziellen Auswirkungen innerhalb der letzten fünf Jahre.   |
| 150 | <b>E:</b> Die Stadt Sendenhorst sollte zur rechtmäßigen Haushaltsabwicklung künftig die richtige Planung, Bewirtschaftung und Verbuchung bei allen ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen sicherstellen.   | Die Abwicklung wird zukünftig den haushaltsrechtlichen Anforderungen entsprechen und über den städtischen Haushalt abgewickelt. |